



Herzlich Willkommen
im
KINDERHAUS
des
Bildungszentrums St. Wolfgang





Konzeption Kinderkrippe

St. Wolfgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Einrichtungsleitung

Vorwort des Krippen-Teams

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

- 1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung
 - 1.1.1 Lage
 - 1.1.2 Räumlichkeiten
 - 1.1.3 Außengelände
 - 1.1.4 Personal und Leitung
 - 1.1.5 Öffnungszeiten und Schließtage
 - 1.1.6 Buchungszeiten und Gebühren
 - 1.1.7 Essensversorgung
 - 1.1.8 Entgeltregelung
- 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung
 - 1.2.1 Einzugsgebiet
 - 1.2.2 Aufnahmekriterien
- 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz
- 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

- 2.1 Unser Menschenbild: Grundsätze und Leitgedanken – Das Bild vom Kind
- 2.2 Unser Lernverständnis
- 2.3 Inklusion und Integration - Konzeptioneller Ansatz
 - 2.3.1 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt in den Inklusionsklassen
 - 2.3.2 Schlusswort Integration, Inklusion
- 2.4 Situationsorientierter Ansatz

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

- 3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
- 3.2 Interne Übergänge in unserem integrativen Haus für Kinder
- 3.3 Übergang in die Inklusionsklasse/Hort – Vorbereitung und Abschied

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

- 4.1 Differenzierte Lernumgebung
 - 4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation
 - 4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt
 - 4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur
- 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern
 - 4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder
 - 4.2.2 Ko-Konstruktion – Von und Miteinanderlernen im Dialog
- 4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind –
transparente Bildungspraxis Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

- 5.1 Angebotsvielfalt - vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus
- 5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 5.2.1 Werteorientierung und Religiosität
 - 5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
 - 5.2.3 Resilienz – Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen
 - 5.2.4 Sprache und Literacy
 - 5.2.5 Musik
 - 5.2.6 Frühe Medienkompetenz
 - 5.2.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
 - 5.2.8 Gesundheit, Sauberkeitserziehung, Ernährung
 - 5.2.9 Ästhetik, Kunst und Kultur
 - 5.2.10 Umwelt
 - 5.2.11 Naturwissenschaft und Technik
 - 5.2.12 Mathematik
 - 5.2.13 Lebenspraxis

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

- 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 6.1.1 Elternarbeit
 - 6.1.2 Elternbeirat
- 6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten
 - Fachdienst – Therapie
- 6.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- 6.2.2 Kooperation mit anderen Kitas, Schulen
- 6.2.3 Öffnung nach außen - Öffentlichkeitsarbeit

- 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen
Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

- 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- 7.2 Teamarbeit – Fortbildungen
- 7.3 Mitarbeitergespräche
- 7.4 Beschwerdemanagement

8. Schlusswort

Vorwort der Einrichtungsleitung

Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,

mit dem Eintritt in die Kinderkrippe beginnt für Ihr Kind und Ihre ganze Familie ein neuer Lebensabschnitt. Im Namen der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg heiße ich Sie und Ihr Kind ganz herzlich in unserem Haus willkommen!

Der Schwerpunkt der Erziehung liegt nach wie vor in der Familie, sie ist der wichtigste Ort für Ihr Kind. Doch für eine weitere gute Entwicklung wollen wir Ihrem Kind einen neuen zusätzlichen Erfahrungsraum in unserem inklusiven Kinderhaus bieten, um dessen individuelle Fähigkeiten und Anlagen zu fördern und Ihre Erziehung dabei zu unterstützen. Ihrem Kind wird in der Kinderkrippe des Bildungszentrums St. Wolfgang eine optimale Betreuung geboten. Diese Vorbereitung unserer Kleinen auf das spätere Leben ist nur durch qualifiziertes und motiviertes Personal möglich. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft nimmt unser Team vom Kinderhaus unter der Leitung von Frau Monika Scheuerer seine Aufgaben wahr. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich wünsche allen Kindern, Eltern und Erziehern ein erfolgreiches und vertrauensvolles Miteinander!

Mit herzlichen Grüßen
Jürgen Horn
Einrichtungsleiter des Bildungszentrums St. Wolfgang

Vorwort des Krippen Teams

Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,

Sie haben sich bewusst für unser inklusives Kinderhaus entschieden und vertrauen uns für einige Stunden Ihr Kind an. Wir möchten, dass Ihr Kind gerne zu uns kommt, dass es sich hier wohl fühlt und wollen eine Atmosphäre des Vertrauens und Geborgenseins schaffen.

Da die Kinder nur wenig über die Aktivitäten in der Krippe erzählen können, möchten wir Ihnen mit unserer Konzeption unsere pädagogische Arbeit näher bringen.

Wichtig ist, dass Sie nach dem Lesen unserer Konzeption mit einem guten Gefühl in Ihren Alltag gehen können, während Ihr Kind in unserer Kinderkrippe mit Spaß und Freude spielt, lernt und sozial geprägt wird.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Ihr Krippen-Team

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Der Träger des gesamten Kinderhauses ist die Katholische Jugendfürsorge Regensburg (KJF). Die KJF ist ein Fachverband des deutschen Caritasverbandes im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe, ein fachlich kompetenter und starker Träger, der uns als Partner zur Verfügung steht.

Die KJF steht in der Tradition kirchlicher Werke der Nächstenliebe. Die Sorge um den Nächsten hat ihren Ursprung und ihre Quelle im Beispiel und Handeln Jesu Christi. In seinem Wort, das in seiner Option für die Armen und seiner beispielhaften Zuwendung zu den Menschen deutlich wird, sehen wir das Urbild Katholischer Jugendfürsorge.

1.1.1 Lage

Unser inklusives Kinderhaus befindet sich in bester Lage im Westen der Stadt – am Rande der Altstadt, in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark, an den der Tierpark der Stadt Straubing anschließt. Im umliegenden Wohngebiet gibt es die Grundschule St. Jakob. Gleich neben unserem Gebäude ist der Eingang zum Stadtpark mit Spielplatz. Das LAGA Gelände mit großem Spielplatz und einem Fitnessparcours ist nur zehn Minuten von unserer Einrichtung entfernt. Der Stadtplatz mit seinen verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, den wir gerne in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen, z.B. bei einem Besuch am Gemüsemarkt oder des Christkindlmarktes, ist mit einem Fußmarsch von zehn Minuten gut erreichbar.

1.1.2 Räumlichkeiten

Die inklusive Kinderkrippe im Kinderhaus ist eine Teileinrichtung des Bildungszentrums St. Wolfgang. Sie befindet sich in einem Nebengebäude der Gesamteinrichtung, kann jedoch alle Räumlichkeiten (wie z.B. Turnhalle) und die Außenanlagen (Spielplätze, Fußballplatz) des Bildungszentrums St. Wolfgang mitbenutzen. Zusätzlich bietet ein fester Sammelpunkt in der Gruppe die Möglichkeit für den Morgenkreis und pädagogische Angebote.

1.1.3 Außengelände

Besonders schön für unsere Krippenkinder ist unsere große Dachterrasse mit 100 qm, die für alle Kinder jederzeit zugänglich ist. Dort können die Kinder unterschiedlichen Bewegungsaktivitäten nachgehen.

Das Außengelände ist in drei Spielbereiche aufgeteilt, die von den Krippenkindern mitbenutzt werden können. Auf der Heimwiese befinden sich eine grüne Oase zum Spielen, Kriechen und altersgerechte Spielgeräte. Am geteerten Busparkplatz haben die Kinder viel Platz, um mit Fahrzeugen zu fahren und zu spielen. Am unteren Gelände befinden sich ein Drehkarussell, ein Barfußparcours und eine Grünfläche zum Toben und Spielen.

1.1.4 Personal und Leitung

Das Personal vom gesamten Kinderhaus richtet sich nach folgenden Faktoren:

- einem vom Bayerischen Staatsministerium festgelegtem Anstellungsschlüssel
- den von den Eltern benötigten Buchungszeiten
- den Gewichtungsfaktoren der Kinder (Kinder mit Migration, Kinder mit Behinderung, Kinder unter 3 Jahren, Regelkinder)

In jeder Gruppe befindet sich mindestens ein/e Erzieher/in oder ein/e Heilerziehungspfleger/in und ein/e Kinderpfleger/in. Je nach Gruppenzusammenstellung der Kinder und Gruppengröße werden die Fachkräfte und Ergänzungskräfte entsprechend erweitert.

Das Personal der einzelnen Gruppen setzt sich aus gut ausgebildetem und erfahrenem Fachpersonal wie folgt zusammen:

ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, HeilerziehungspflegerInnen und Erzieherpraktikanten.

Zusätzlich geben wir PraktikantInnen im Bundesfreiwilligen Dienst (BfD), Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder Schnupperpraktikanten die Möglichkeit, unsere Einrichtung und unseren Beruf näher kennen zu lernen.

Pädagogische Leitung

Die Bereichsleitung für das inklusive Kinderhaus koordiniert die regelmäßigen Teamsitzungen. Sie fungiert als Mittlerin zwischen Träger, Stadt Straubing, Einrichtung und Verwaltung. Sie nimmt an Teambesprechungen teil, führt regelmäßig Mitarbeitergespräche, ist verantwortlich für die Qualitätssicherung, Konzeptionsfortschreibung, Dokumentation und für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

1.1.5 Öffnungszeiten und Schließtage

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr/Freitag 15.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf den Buchungswünschen der Eltern angeglichen.

Das Team des Kinderhauses St. Wolfgang erstellt zu Beginn des Betreuungsjahres eine Ferienordnung. Diese wird den Eltern schriftlich, spätestens zum 1. Elternabend ausgehändigt.

Insgesamt ist das Kinderhaus an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Dazu kommen noch 2-4 Tage Teamfortbildung, an denen die Einrichtung ebenfalls geschlossen ist.

1.1.6 Buchungszeiten und Gebühren

Eine **Mindestbuchungszeit von 20 Stunden** pro Woche ist für eine Aufnahme erforderlich.

Die Buchungspreise beziehen sich auf eine tägliche durchschnittliche Anwesenheitsdauer bei 5 Tagen pro Woche.

Die Jahresgebühren für die **Kinderkrippe** betragen für jeden angefangenen Monat für Kinder **von 0 bis 2,5 Jahre** bei einer Buchungszeit von

tägliche Buchungszeit	wöchentliche Buchungszeit	monatliche Benutzungsgebühr
> 3-4 Std.	> 15-20 Std.	187 €
> 4-5 Std.	> 20-25 Std.	231 €
> 5-6 Std.	> 25-30 Std.	275 €
> 6-7 Std.	> 30-35 Std.	319 €
> 7-8 Std.	> 35-40 Std.	363 €
> 8-9 Std.	> 40-45 Std.	407 €

für Kinder **von 2,5 bis 3 Jahre** bei einer Buchungszeit von

tägliche Buchungszeit	wöchentliche Buchungszeit	monatliche Benutzungsgebühr
> 3-4 Std.	> 15-20 Std.	143 €
> 4-5 Std.	> 20-25 Std.	176 €
> 5-6 Std.	> 25-30 Std.	209 €
> 6-7 Std.	> 30-35 Std.	242 €
> 7-8 Std.	> 35-40 Std.	275 €
> 8-9 Std.	> 40-45 Std.	308 €

Die Buchungszeiten können nur für den Folgemonat und ausschließlich in schriftlicher Form bei der Kinderhausleitung geändert werden.

Zusatzkosten

Für das Spiel- und Bastelgeld werden jährlich **60 €** berechnet. Dies wird monatlich mit 5,00€ per Lastschriftverfahren mit dem Grundbeitrag eingezogen.

Mittagessen

Bei Buchung des Mittagessens fällt eine monatliche Pauschale von **65 €** an.

1.1.7 Essensversorgung

Unsere Kinderkrippe und unser Kindergarten werden seit September 2018 vom „SR Catering by Stefan Riedl“ beliefert. Monatliche Essenspläne hängen für alle Eltern gut sichtbar aus oder können auf unserer Homepage eingesehen werden. Auf den Essensplänen sind Zusatzstoffe in den Gerichten ausgewiesen.

Schweinefleischfreie sowie vegetarische Gerichte können nach Wunsch der Eltern gesondert bestellt werden. Auch Schonkost (laktose- und glutenfrei) kann bei entsprechender Indikation und Rücksprache mit dem Catering bestellt werden.

1.1.8 Entgeltregelung

Die Beiträge für das Kinderhaus werden 12 Mal im Jahr erhoben und per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen und das Spiel- und Bastelgeld sind ebenfalls auf 12 Monate berechnet.

Der Träger behält sich eine regelmäßige Beitragsanpassung und Angleichung an die städtischen Kindertageseinrichtungen vor.

Geschwisterrabatt wird gewährt.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung

1.2.1 Einzugsgebiet

Die Kinder stammen meist aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft und aus der gesamten Stadt Straubing.

Unsere Einrichtung wird von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Familiensituation sowie individuellen Besonderheiten und Förderschwerpunkten besucht.

1.2.2 Aufnahmekriterium

In unserer Kinderkrippe nehmen wir Kinder im Alter ab acht Monaten auf. In besonderen Ausnahmen und in Rücksprache mit dem Träger und der Stadt auch früher.

Bei Interesse an einem unserer Betreuungsplätze melden Sie sich online auf der Homepage der Stadt Straubing im Bürgerserviceportal – „Kitaplatz

Bedarfsanmeldung“ an. <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/straubing>

Mit der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf die Aufnahme in unser Kinderhaus, geben Sie daher bitte mindestens zwei Alternativen an.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen Eltern/Personenberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Generell gilt für die Aufnahmekriterien:

- Kriterien müssen personalisiert sein und können nicht im Sinne einer strikten Priorität abgearbeitet werden.
- Es ist nicht entscheidend, wann eine Anmeldung eingegangen ist.
- Kombination der verschiedenen Kriterien und die Abwägung der Betreuungsbedürfnisse im Einzelfall entscheiden über die Platzvergabe.
- Je mehr Kriterien zusammentreffen, desto größer ist der Vorrang bei der Aufnahme des jeweiligen Kindes.
- Ein bereits vergebender Krippenplatz sichert nicht automatisch die Aufnahme in den Kindergarten.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Aufnahmekriterien:

- Inklusive Kinder

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf haben einen vorrangigen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

- räumliche Distanz

Kinder aus der näheren Umgebung unserer Einrichtung berücksichtigen wir bevorzugt.

- Geschwisterkinder

Besucht bereits eines Ihrer Kinder unsere Einrichtung, werden Geschwisterkinder primär berücksichtigt.

- Frühe Teilnahme an Bildung und Erziehung

Kinder, bei denen außergewöhnliche pädagogische, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, um ihnen eine frühe Teilnahme an Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Weitere Kriterien:

- Erwerbstätigkeit oder Berufsbildungsmaßnahme der Eltern
- Alleinerziehende
- Mitarbeiterkinder: um den Personalschlüssel aufrecht zu erhalten und somit alle Betreuungsplätze besetzen zu können, werden Mitarbeiterkinder bevorzugt aufgenommen.
- Bei einer Ganztagesbetreuung des Kindes werden Alleinerziehende und Berufstätige bevorzugt berücksichtigt. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist dazu erforderlich.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Aus dem KJHG § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Diese Konzeption ist nach §45 SGB VIII Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Die Kinderrechte, verankert in der UN-Kinderrechtskonvention, gelten als zentrale Rechtsgrundlage und sind ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzepts. Ebenfalls von

Bedeutung sind die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta. Die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz auf Bundesebene sind das Grundgesetz (GG) Art. 1 und 2, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Sozialgesetzbuch VIII und das Strafgesetzbuch (StGB). Bedeutsam für den Kinderschutz in der Kita in Bayern ist §1 Abs. 3-4 SGB VIII, §8a und 8b SGB VIII, §1 Abs. 3 AVBayKiBiG, §9b BayKiBiG, §47 SGB VIII.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Paragraphen erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinem pädagogischen Inhalt im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) festgeschrieben.

Des Weiteren orientieren wir uns an den Empfehlungen des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP).

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Grundsätze und Leitgedanken – Das Bild vom Kind

Wir sehen den Menschen als geliebtes Geschöpf und Ebenbild Gottes. Deshalb hat das Leben auf dieser Welt einen Sinn, der über den Tod hinausgeht.

Im Mittelpunkt unseres Dienstes steht der Mensch, dem wir unsere Dienste anbieten. Wir begleiten ihn, tragen für ihn Sorge und treten für seine Anliegen anwaltschaftlich ein.

Der geschichtlich gewachsene Begriff „Fürsorge“ bedeutet für uns heute:

- Begegnung und Beziehung
- Bildung und Befähigung
- Teilhabe und Selbstbestimmung

Das Bild vom Kind

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Jedes Kind ist anders und unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von allen anderen Kindern. Bildung und Erziehung beginnen in der Familie. Sie ist der erste und wichtigste Bildungsort, welchen das Kind in seinem Leben kennenlernt. Wir sehen Eltern als Hauptverantwortliche und Experten für ihre Kinder. Aus diesem Grund ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der Familie und Kindertageseinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten, von großer Bedeutung. In dieser partnerschaftlichen Kooperation ist es uns sehr wichtig, Vorstellungen und Wünsche regelmäßig auszutauschen und gemeinsam die individuelle Entwicklung des Kindes sensibel zu begleiten.

2.2 Unser Lernverständnis

Lernen mit Freude und daraus folgende Lernmotivation ist der grundlegende Schlüssel zur Öffnung der weiteren Bildungswege.

Zielsetzungen, Inhalte und Formen unserer Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem Prinzip der Förderung von Basiskompetenzen in den folgenden ausgewählten Bildungsbereichen.

Basiskompetenzen

- Personale Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Möglichkeit der Ausstellung von selbstgestalteten Kunstwerken, Mitgestaltung der Portfolioordner, Reflexionsrunde im Morgenkreis
- Motivationale Kompetenzen (Autonomieerleben, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder holen ihre Windeln selbstständig, Kinderkonferenzen zur Themenfindung für Projekte, Therapietier „Froggo“ zur Selbstregulation
- Kognitive Kompetenzen (Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösungsfähigkeit, Fantasie und Kreativität) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* verschiedene Materialien werden in der Freispielzeit

- bereitgestellt, Morgenkreis besprechen von Datum, Wochentag, Wetter, Aktionsmappen z.B. zum Ordnen von Formen und Farben werden nach dem Entwicklungsstand des Kindes ausgesucht
- Physische Kompetenzen (Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder ziehen sich selbstständig an, auffädeln von Perlen zur Herstellung von Ketten, Turntag um sich auszutoben und anschließend Ruhe zu finden
 - Soziale Kompetenzen (gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* emotional präsenten Personal, gegenseitige Rücksichtnahme wir hören uns zu/lassen andere ausreden, Erlernen von Konfliktlösetechniken
 - Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen (Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Angebote werden dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend angepasst z. B. werden Gebärden zur Unterstützung miteinbezogen, verschiedene Religionen und Kulturen werden anerkannt/thematisiert und Eltern miteingebunden
 - Fähigkeit und Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme (Verantwortung für: das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, Umwelt und Natur) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Mülltrennung mit den Kindern, Übernahme von Aufgaben des täglichen Lebens wie z.B. Blumen gießen damit diese nicht eingehen
 - Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilnahme (Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder dürfen Mitbestimmen, jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern aber auch andere Meinungen zu akzeptieren, Entscheidungen werden auf demokratischen Weg vorgelebt
 - Lernmethodische Kompetenz = Lernen wie man lernt (Beschaffen und Verarbeiten von Informationen, Übertragen und flexibles Nutzen von Gelerntem, sich eigenes Lernen bewusst machen, verschiedene Lernarten kennen lernen und ausprobieren, eigene Leistungen zutreffend einschätzen und würdigen können, Lernen im Team zu arbeiten) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* verschiedene Lern- und Spielprinzipien werden im Alltag integriert z.B. das Prinzip der Wiederholung, ein Thementisch auf Kinderhöhe ermutigt die Kinder selbstständig erlebte Angebote noch einmal zu vertiefen, verschiedene Kreisspiele

2.3 Inklusion und Integration - Konzeptioneller Ansatz

In unserem inklusiven Kinderhaus arbeiten wir nach dem Konzept der Inklusion. Da aber eine vollständige Inklusion nicht immer möglich ist, arbeiten wir auch nach dem Konzept der Integration. Im Weiteren erfahren Sie mehr zu unserem Konzept und deren Bedeutung im Alltag.



(Quelle: <https://leidmedien.de/geschichte/inklusion>, abgerufen am 29.10.2024)

Integration

Integration hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Die Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Integration Herkunft: lateinisch → integratio = Wiederherstellung eines Ganzen
Bedeutungsübersicht:

- (bildungssprachlich) Wiederherstellung einer Einheit aus Differenziertem; Vervollständigung
- (bildungssprachlich) Einbeziehung, **Eingliederung in ein größeres Ganzes**
- (Soziologie) Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit

„Integration...“ Sicher waren Sie schon einmal in der Situation: Sie begegnen einem Menschen mit Behinderung und empfinden Unsicherheit, Mitleid, Betroffenheit. Wie verhalten Sie sich ihm gegenüber? Hinschauen oder wegschauen, ansprechen, helfen oder kann er es doch allein?

Einfacher ist es, hineinwachsen zu können in die „Verschiedenheit der Menschen“.

Unser Haus soll ein Ort sein, wo dies schrittweise geschehen kann, wo Fragen beantwortet und Wege gefunden werden, mit Individualität umzugehen.

Das Bedürfnis nach Zuwendung, Geborgenheit und Akzeptanz, sowie die Gefühle der Freude, Traurigkeit aber auch Wut oder Enttäuschung sind bei ALLEN Menschen gleichermaßen vorhanden. Deshalb sollte ein gleichwertiges Miteinander selbstverständlich sein. Kinder mit und ohne Behinderung und ihre Eltern sollen durch die gemeinsamen Erfahrungen Mut bekommen, diese mit hinauszunehmen in ihr weiteres Leben und sie an andere Menschen weiterzugeben.

Die konzeptionelle Grundlage unseres Kinderhauses St. Wolfgang richtet sich nach dem situationsorientierten, lebensweltorientierten, sinnorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

„Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht“

Inklusion

Inklusion Herkunft: lateinisch → inclusio = Einschluss, Einbeziehung

Bedeutungsübersicht:

- (Soziologie) das Miteinbezogenensein; **gleichberechtigte Teilhabe** an etwas
- (Pädagogik) gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen, Hortgruppen und Regelschulen

Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen, Hortgruppen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Im Alltag des Kinderhauses ist es deshalb wichtig, dass alle Kinder, zu gleichen Bedingungen und in einem für sie angepassten Umfeld lernen und sich frei bewegen können.

2.3.1. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt in den Inklusionsklassen

2009: Art. 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

„Die Vertragsstaaten anerkennen die Rechte von Menschen mit Behinderung auf Bildung.

Um dieses Recht ohne Diskriminierung

und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten

*ein integratives bzw. **inklusives** Bildungssystem auf allen Ebenen.“*

Die St. Wolfgang Schule des Bildungszentrums und die Grundschule St. Jakob erhielten im Jahr 2015 das Schulprofil „Inklusion“ und setzen dieses Bildungssystem seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen erfolgreich um.

Unter den sogenannten „Straubinger Inklusionsklassen“, die in dem Bildungszentrum St. Wolfgang beheimatet sind, versteht man folgendes:

- Schüler/innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Grundschüler werden gemeinsam unterrichtet und pädagogisch betreut.
- Jeder/jede Schüler/in wird entsprechend seiner individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit gefördert.
- Die intensiv-kooperierenden Partnerklassen werden durch einen/eine Grundschullehrer/in und einen/eine Studienrat/rätin im Förderschuldienst geleitet. Vormittags werden sie durch einen/eine Kinderpfleger/in und einen/eine Praktikant/in unterstützt.
- Pädagogisches Konzept:
 - Grundschullehrer/in und Studienrat/rätin im Förderschuldienst arbeiten nach Möglichkeit zusammen.
 - Es findet so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich statt.
 - Es kommt zu einem individualisierten Lernen nach Maßgabe der Lehrpläne der jeweiligen Schulart.
 - Ein lernzieldifferenter Unterricht ist Grundlage der Förderplanung.
 - Es kommen offene Lernformen wie Wochenplan oder Freiarbeit zum Einsatz.
 - Der Unterricht ist fächerübergreifend und projektorientiert.
 - Es wird in Gruppen-, Partner-, Einzelarbeit gelernt.

2.3.2 Schlusswort Inklusion, Integration

Die Kinder unserer Einrichtung wachsen von klein auf zusammen. Gemeinsam können sie die inklusive Krippe und den inklusiven Kindergarten besuchen, im Anschluss in der Schule in unseren „Inklusionsklassen“ miteinander lernen und am Nachmittag den inklusiven Kinderhort besuchen. Dadurch entstehen über Jahre ein wichtiger Zusammenhalt, feste Freundschaften sowie gegenseitige Akzeptanz untereinander. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist. Diese pädagogischen Prinzipien dienen letztlich der Lebensbewältigung unserer Kinder, gleich welchen Intelligenzgrades, welchen Alters, welchen individuellen Lebensschicksals.

Ziel unserer inklusiven und integrativen Erziehung ist es, optimale Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für alle Kinder unserer Einrichtung zu schaffen.

2.4 Situationsorientierter Ansatz

Ein großer Teil unserer Arbeit basiert auf dem Situationsorientierten Ansatz. Was dieser meint und wie dies zu verstehen ist erfahren Sie im Weiteren.

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausgangsformen des Kindes (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegung usw.) aus zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultiert. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist.

Deshalb, so die Schlussfolgerung des Situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Situationsorientiertes Arbeiten unterscheidet sich maßgeblich von anderen Arbeitsweisen. In Kindergärten, die nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten thematisiert. Reden beispielsweise viele Kinder über Neugierde, werden praktische Beispiele dafür gemeinsam gesucht, Lieder zu dem Thema ausgewählt, es wird darüber gesprochen, Märchen zum Thema erarbeitet und praktische Lebenssituationen integriert. Es laufen verschiedene Projekte parallel, wobei ein Projekt zwischen einem und über neun Monaten dauern kann.

Dieses Handeln bietet den Kindern optimale Möglichkeiten sich zu entfalten. So können die Bedürfnisse und der Wissensdurst der Kinder gestillt werden. Das Aufgreifen der Interessen vermittelt den Kindern zudem, dass ihre Meinung etwas zählt und sie wertgeschätzt und angehört werden.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Wir legen großen Wert auf die behutsame Eingewöhnung der uns anvertrauten Kinder. Dabei berufen wir uns auf die Erkenntnisse der Bindungstheorie außerfamiliärer Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren. Als Grundlage orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Eine Grundvoraussetzung für eine gelingende Eingewöhnung und gute Entwicklung des Kindes ist die sichere Bindung zur Fachkraft.

Die Eltern müssen bereit und in der Lage sein, sich Zeit für die Eingewöhnung ihrer Kinder zu nehmen. Der zeitliche Rahmen gestaltet sich bei jedem Kind ganz individuell. Die Eingewöhnungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 4 Wochen.

Wichtige Aspekte sind zu beachten:

- Die Anwesenheit eines Elternteils während der Eingewöhnung ist erforderlich,
- während der Eingewöhnung keine Kurzurlaube planen,
- bei Krankheit des Kindes muss ein neuer Eingewöhnungszeitraum vereinbart werden,
- der berufliche Wiedereinstieg sollte nicht kurz vor der Eingewöhnung stattfinden,
- um wichtige Informationen auszutauschen, ist ein ausführliches Aufnahmegespräch notwendig.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell

<u>Grundphase</u> (3Tage)	<u>Trennungsversuch</u> (4. Tag, wenn es ein Montag ist, erst am 5. Tag)	<u>Stabilisierungsphase</u>	<u>Schlussphase</u>
<p>Bezugsperson (BP) kommt mit dem Kind in die Kita, bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum</p> <p>BP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eher passiv - Kind nicht drängen - immer akzeptieren, wenn Kind Nähe sucht - „sicherer Hafen“ für das Kind sein - möglichst nicht lesen oder mit anderen Kindern spielen <p>Erzieherin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorsichtige Kontaktaufnahme mit dem Kind (Spielangebote) - beobachtet das Verhalten zwischen BP und Kind <p>Kein TRENNUNGSVERSUCH!</p>	<p>Ziel: Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase</p> <p>BP: Kommt mit dem Kind in die Kita, einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Mutter vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe</p> <p>Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches</p> <ul style="list-style-type: none"> - gleichmütig, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen - wenig suchende Blicke nach der BP - Kind versucht selbst mit der Belastungssituation fertig zu werden - weint anfangs und lässt sich von der Erzieherin beruhigen <p>→ Trennungsdauer ca. 30 Minuten → dies spricht für eine kürzere</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht die Erzieherin, die Aufgaben der BP zu übernehmen</p> <p>BP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Nähe - überlässt es der Erzieherin als Erste auf die Signale des Kindes zu reagieren <p>Erzieherin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Füttern - Wickeln - Spielpartner <p>Nur wenn das Kind am 4. Tag gelassen auf die Trennung reagiert, kann die Trennungszeit am 5. und 6. Tag ausgedehnt werden.</p> <p>Ist das Kind am 4. Tag untröstlich und verlangt nach der BP, sollte die Mutter am 5. und 6. Tag noch am Gruppengeschehen teilnehmen. Ein erneuter Trennungsversuch sollte erst ab dem 7. Tag unternommen werden.</p>	<p>Die BP ist nicht mehr in der Kita, kann aber JEDERZEIT erreicht werden.</p> <p><i>Wichtig:</i> Abschiedsritual</p> <p>Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „Sichere Basis“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.</p> <p>Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.</p> <p>Das Kind sollte in der Zeit der Eingewöhnungsphase die Kindertagesstätte wenn möglich <i>höchstens halbtags</i> besuchen!</p>

	<p>Eingewöhnung von ca. 6 Tagen <u>ODER:</u> - Kind ist verstört und verunsichert (erstarrte Körperhaltung) - häufig suchende Blicke nach BP, beginnt untröstlich zu weinen - Kind lässt sich von der Erzieherin nicht beruhigen → BP kehrt <u>sofort</u> zurück → dies spricht für eine längere Eingewöhnung von ca. 2 bis 3 Wochen</p>		
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

3.2 Interne Übergänge in unserem inklusiven Haus für Kinder

Durch die räumliche Nähe der Krippe zum Kindergarten arbeiten die Gruppen während des gesamten Kita-Jahres bereits zusammen. Es finden gemeinsame Feste und Veranstaltungen im Jahreskreis statt. Gegenseitige Besuche zu verschiedenen Anlässen, gemeinsame Angebote für Krippen- und Kindergartenkinder schaffen bereits erste Kontakte und fördern die Neugierde der Kinder auf gegenseitigen Kennenlernen. Die Kinder lernen das Personal und die Kinder der anderen Gruppe kennen z.B. beim gemeinsamen Singkreis, Spielen im Pausenhof, gemeinsamen Turnstunden. Auf diese Erfahrungen aufbauend finden im letzten Monat in der Kinderkrippe gezielte Besuche in der zukünftigen Kindergartengruppe statt. Zum Kita-Jahresende veranstalten wir ein gemeinsames Abschiedsfest für die Vorschulkinder und gleichzeitig ein Abschlussfest für die Krippenkinder. Ein ständig offener Umgang innerhalb der Kita und der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) bei Begegnungen auf dem Spielplatz, beim gemeinsamen Feiern von St. Martin, bei festen Kooperationen beispielsweise gemeinsamen Turnstunden zusammen mit einer Kindergarten- und einer SVE-Gruppe, tragen zum selbstverständlichen Miteinander bei. Somit entstehen bereits früh erste Berührungspunkte, sodass bei Bedarf ein interner Wechsel vom Kindergarten in die SVE oder umgekehrt, für die Kinder gut vorbereitet stattfinden kann.

3.3 Übergang in die Inklusionsklasse/Hort oder andere Grundschule – Vorbereitung und Abschied

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kinderhaus und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kinderhaus und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Das Kinderhaus arbeitet insbesondere mit der Grundschule St. Jakob und dem Förderzentrum St. Wolfgang zusammen. Die Kinder können entweder an ihrer Sprengelschule oder in der „Inklusionsklasse“ des Bildungszentrums St. Wolfgang eingeschult werden.

Typische Besuchssituationen sind:

- Die Kinder besuchen die Grundschule bzw. das Förderzentrum in Begleitung mit Erzieherinnen. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen in der Einrichtung ein gemeinsames Projekt oder ein Fest (z.B. Maifest) veranstaltet wird.
- In Absprache mit der Schule bieten Lehrkräfte eine sogenannte „Schulhausrallye“ an, damit die Vorschulkinder die Räumlichkeiten und Lehrkräfte frühzeitig kennenlernen und den neuen Lebensraum „Schule“ erkunden können.
- An einem Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Grundschule und Kindergarten je zur Hälfte erbringen.
- Im letzten Jahr beginnt zur Begleitung des Kindes auch die Begleitung und Beratung der Eltern beim Übergang in die Schule.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Gruppengröße

Die Kinderkrippe bietet Platz für 9 Kinder. Davon sind drei Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen. Dieser kann im psychischen, physischen oder sozial/emotionalen Bereich liegen.

Sollten nicht alle Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in Anspruch genommen werden, kann die Gruppengröße variieren auf bis zu 12 Kindern.

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

Es gibt einen Gruppenraum, einen Schlaf- und Ruheraum, eine Garderobe und einen Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit. Der Bewegungsraum bzw. die Turnhalle wird im Wechsel von der Krippe, Kindergarten und Schule gemeinsam genutzt. Zusätzlich steht ein Raum zur Verfügung für Therapie und Elterngespräche.

Der Gruppenraum ist entsprechend dem Alter der Kinder in verschiedene Aktionsbereiche aufgeteilt. Es gibt eine Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Kreativtisch, eine schiefe Ebene, eine Rutsche und eine Höhle zum Zurückziehen. Zusätzlich bietet ein fester Sammelpunkt in der Gruppe die Möglichkeit für den Morgenkreis und pädagogische Angebote. Der Morgenkreis, bei dem wir den Tag besprechen z.B. Datum, Wochentag, Monat, Wetter wird von uns und den Kindern zur Unterstützung mit Gebärden begleitet.

Die Kinder haben im Flur die Möglichkeit, mit kleinen Fahrzeugen zu fahren oder sich an der Motorikschleife zu beschäftigen. Eine vielseitige Auswahl an Spielmaterialien ist in der Gruppe vorhanden. Dazu zählen Konstruktions- und Baumaterial, Bilderbücher, Tischspiele, Mal- und Bastelutensilien, CD-Player mit CDs und Musikinstrumente, welche die Kinder frei nutzen können.

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7.00 – 8.30	Bring-Zeit „Ich komme in der Krippe an“
8.30 – 9.30 Pädagogische Kernzeit	gemeinsame Brotzeit und Freispiel „Ich stärke mich“, „Ich entscheide mit wem, womit, was und wo“ (Interessen und bedürfnisorientiertes Arbeiten) Sauberkeitserziehung
9.30 – 11.30 Pädagogische Kernzeit	Gemeinsamer Morgenkreis, gezielte pädagogische Angebote, Freispiel, Portfolio „Zeit für mich, dich und uns“
11.30 – 12.00	gemeinsames Mittagessen „Ich lasse es mir schmecken“
12.00 – 12.30	Sauberkeitserziehung (wickeln, Toilettengang, individuelles Zähneputzen) „Ich mache mich bereit für's Bett“
12.30 – 14.00	Mittagsruhe „Ich ruhe mich aus“
14.00 – 14.30	Sauberkeitserziehung „Ich mache mich frisch“
14.30 – 15.00	Nachmittags-Snack „Ich stärke mich“
15.00 – 16.00	Gemeinsamer Abschluss und Abholzeit „Ich verabschiede mich“

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

An Entscheidungen mitzuwirken gehört in der Kinderkrippe zum Gruppengeschehen mit dazu. Dies bedeutet, dass die Kinder mitbestimmen, gehört werden, teilhaben und ernst genommen werden. Die Wertschätzung der Meinung des Einzelnen ist ein zentraler Punkt der Partizipation. Bei uns in der inklusiven Kinderkrippe wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich an Abstimmungen beteiligen, Ideen im Sitzkreis einbringen, die Umsetzung weiterer Schritte und Lernwünsche äußern und zeigen, Aktivitäten mitplanen, die Umgebung bzw. die Räume mitgestalten, Ideen und Wünsche äußern und an der Umsetzung der Bildungs- und Lerngeschichten mitwirken.

In der Kinderkrippe wird mit jedem Kind ein Portfolio erstellt. Durch die unterschiedlichen Lerninteressen und Mitgestaltungsmöglichkeiten wird das Portfolio von Anfang an zu einem individuellen Buch für jedes Kind. Bereits in der Eingewöhnungsphase bieten erste Dokumentationen (Fotos, Zeichnungen) den Kindern die Möglichkeit, ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln zu können. Zunehmend gewinnen die Kinder an Sicherheit und Orientierung.

4.2.2 Ko-Konstruktion – Von und Miteinanderlernen im Dialog

Mit Freispiel wird eine bestimmte Zeitdauer und eine bestimmte Situation (d.h. innerhalb der

Grenzen eines vorgegebenen Rahmens) bezeichnet und bedeutet freie Wahl. Freispiel bedeutet auch z.B. die freie Wahl des Spielorts, der Tätigkeit, des Materials, des Spielverlaufs, des Spielinhaltes und der Dauer.

Gerade in unserer Einrichtung wird ein großer Wert auf die Freispielzeit gelegt. Die Freispielzeit findet immer vor dem Morgenkreis, nach der Brotzeit und am Nachmittag statt.

Spiel und Bewegung sind eins. Vor allem deshalb achten wir auch darauf, regelmäßig in der Freispielzeit den Garten oder den Pausenhof zu besuchen. Dies unterstützt die psychomotorische Entwicklung des Kindes. Auch die soziale Entwicklung wird durch das freie Spiel unterstützt. Es besteht die Möglichkeit soziale Beziehungen aufzubauen und es fördert die Kommunikation der Kinder. Zudem findet die Verarbeitung von Eindrücken positiver oder negativer Art im Freispiel statt. Dies ist wichtig für die Psychohygiene der Kinder.

Das pädagogische Fachpersonal unserer Einrichtung hat im Freispiel die Aufgabe, den Kindern optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Dies geschieht durch eine vorbereitete Umgebung und die fachgemäße Einstellung des Personals. Zudem sind das Präsentsein, das Anspielen und das Mitspielen von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es aber, den Kindern viel Freiraum zu lassen und ihnen das eigenständige und selbstständige Spielen zu ermöglichen.

Nur so kann das Personal optimal beobachten und reflektieren und das Freispiel in der Einrichtung optimieren.

4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit

Die Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserer Kindertageseinrichtung. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben und werden regelmäßig von der Fachaufsicht der Stadt Straubing auf die Durchführung kontrolliert.

Beobachtungen

- sind für pädagogische Fachkräfte Basis und Anlass für das Gespräch mit den Eltern,
- informieren über den Verlauf und das Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen,
- ermöglichen eine systematische Reflexion der Wirkungen bisheriger pädagogischer Angebote,
- unterstützen eine auf das einzelne Kind bezogene Planung künftiger Angebote,
- sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- fördern fachlichen Austausch und kollegiale Zusammenarbeit in der Einrichtung,
- sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

Beobachtungsdaten sind überwiegend Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Eltern vertrauen ihr Kind dem pädagogischen Personal der gewählten Tageseinrichtung an. Beobachtungsergebnisse über Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder werden höchst vertraulich behandelt.

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken:

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Projekte: Die Kinderkrippe nimmt mindestens einmal jährlich an verschiedenen Projekten teil. Diese sind z.B. „Der Aktionstag Musik in Bayern“, Ausschreibungen der Stadt Straubing, Wettbewerbe und Projekte, die aus dem Alltag und der Interessen unserer Kinder entstehen. z.B. „Jolinchen“, Haus der kleinen Forscher uvm.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Grundlage und Basis ist unsere christliche Werthaltung.

Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertsystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Geburtstagsfeier
- Jahresfestkreis
- Religiöse Feste und Feiern (z.B. St. Martin)
- Gebete (Morgenkreisgebet, Essensgebet)
- Offenheit gegenüber anderen Religionen
- Gottesdienste

5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Kind lernt kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es entwickelt sich, ausgehend von Gefühlen der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Es lernt belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Umsetzung in unserer Einrichtung

- Gesprächs- und Spielkreis
- Rollenspiele
- Portfolio
- Umgang mit Regeln und Grenzen
- Unterschiedliche Funktionsräume (Puppenecke, Kuschelraum)

5.2.3 Resilienz – Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und mit den negativen Folgen von Stress umzugehen. Diese Widerstandsfähigkeit hilft den Kindern, sich trotz verschiedener Risikobelastungen zu einer kompetenten, leistungsfähigen und stabilen Persönlichkeit zu entwickeln. Resiliente Kinder spüren, wann es richtig ist mit jemandem zu reden. Sie können ihre Sorgen und Probleme erfassen und finden Menschen, die sie unterstützen. Neben einem positiven Bild von sich selbst ist auch eine positive Beziehung zu erwachsenen Personen (ein Zufluchtsort) wichtig.

Umsetzung in unserer Einrichtung

- Gesprächs- und Spielkreis
- Rollenspiele
- Balance zwischen Bewegung und Ruhepausen
- Verantwortung übernehmen
- Beziehungen aufbauen und stärken geben den Kindern Sicherheit
- Erleben von problemlösungsfähigen Vorbildern
- Gelegenheit in Spielen und Gesprächen Gefühle zu zeigen

Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken:

5.2.4 Sprache und Literacy

Das Erlernen der Sprache gehört zu den besonders wichtigen Entwicklungsaufgaben eines Kindes.

Bevor das Kind die ersten Worte benutzt, teilt es sich durch Mimik und Gestik über seinen eigenen Körper mit und nimmt so Kontakt zur Umwelt auf. Das ganzheitliche Wahrnehmen spielt dabei eine große Rolle. Das Sprechen baut auf dem Handeln auf. Wichtige Förderschwerpunkte liegen dabei in der Auseinandersetzung mit Bilderbüchern. Die gemeinsamen Bilderbuchbetrachtungen regen die Sprachfreude der zu Betreuenden an. Es bietet sich der Raum für die ersten Dialoge in Form von sich selbst einzubringen, Dinge zu benennen, Fragen zu stellen, selbst zu erzählen und zu phantasieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Literacy bezieht sich auf das Erwerben der Fähigkeiten der phonologischen Bewusstheit. Als phonologische Bewusstheit bezeichnet man die Fähigkeit, die Struktur der Lautsprache zu erkennen z.B. die Klang und Lautstruktur der Wörter beim Reimen. Durch den gezielten Einsatz von Lausch- und Sprachspielen bei den Krippenkindern wird diese geschult.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Fingerspiele
- Reime
- Flüster- und Klatschspiele
- Mitmachgeschichten
- Lesecke

5.2.5 Musik

Das Kind erlebt seine Stimme als elementares und persönliches Musikinstrument, womit es sich von klein auf in die Welt hineinspielt. Es erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung, sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten. Das Singen, Musizieren, Musikhören, Tanzen und Bewegen bieten den Kleinkindern Anlässe, die eigenen stimmlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und zu fördern. Mit Neugier und mit Experimentierfreude erkunden sie selbstständig die Vielfalt an Instrumenten und sammeln dabei die ersten Erfahrungen mit Klängen, Rhythmen und Tönen.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Lieder
- Klanggeschichten
- Spielen mit Instrumenten
- Rhythmik
- Tanz

5.2.6 Frühe Medienkompetenz

Im Verlauf seines Heranwachsens sammelt das Kind die ersten Erfahrungen mit Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation. Es lernt die Medien zu begreifen und zu handhaben. Dabei ist es von großer Bedeutung, das Kind schon sehr früh entwicklungsangemessen in einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu stärken und zu unterstützen, sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden. Das kann durch einen gezielten Einsatz von Hör - und Musikbüchern, Bilderbüchern, CDs und DVDs gefördert werden.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Hörbücher
- CDs
- Bilderbücher
- Laptop/Tablet

Kinder in ihren körperbezogenen Kompetenzen stärken:

5.2.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Die körperliche und motorische Entwicklung verläuft bei unter Dreijährigen in einem rasanten Tempo. Das Kind erlebt eine große Bewegungsfreude, erkennt den Drang sich zu bewegen und seine Sinne gezielt einzusetzen, um seine Umwelt zu erkunden. Es sammelt eine Vielfalt an Bewegungserfahrungen, die seine grob - und feinmotorischen Leistungen, seine Wahrnehmungsfähigkeit und seinen Gleichgewichtssinn stärken.

Gezielte körperliche Aktivitäten und bewegungsanregende Räumlichkeiten laden das Kind dazu ein, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten zu differenzieren und zu erweitern.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Gezielte pädagogische Turnstunden mit Geräten und verschiedenen sinnesanregenden Materialien
- Kreis – und Bewegungsspiele
- Rhythmikeinheiten
- Psychomotorik
- uvm.

5.2.8 Gesundheit, Sauberkeitserziehung, Ernährung

Das Kind erlernt selbstbestimmt einen verantwortungsvollen Umgang mit seinem eigenen Körper und seiner eigenen Gesundheit.

Es entwickelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers (Sauberkeitserziehung, Hygiene), sowie ein Gespür dafür, was dem eigenen Körper und dem eigenen Geist gut tut und fördert ihn (Schlaf – Ruhemöglichkeiten).

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Bereich der Gesundheit ist die Sauberkeitserziehung „zum Trockenwerden“. Hierbei ist es wichtig auf die Impulse des Kindes zu achten und die benötigten Bedingungen zu schaffen, die das Kind bei diesem Entwicklungsschritt unterstützen. Es ist wichtig, auf die Signale des Kindes zu

achten, wenn es auf die Toilette gehen will, es zu motivieren, Mut zu machen es immer wieder zu probieren, auch wenn manchmal etwas „daneben geht“.
Eine stressfreie, einfühlsame und liebevolle Atmosphäre ohne Zeitdruck, ist bei der Sauberkeitserziehung von großer Bedeutung. Klare Absprachen zur Sauberkeitserziehung des Kindes zwischen den Eltern und Erzieher/innen sind in der Phase des „Trockenwerdens“ sehr wichtig, um jede Art der Überforderungen und Ablehnung des Kindes zu vermeiden.
Die „Sauberkeitsentwicklung“ ist ein individueller Prozess, welchen jedes Kind in seinem eigenen Tempo, Schritt für Schritt durchläuft und das Vertrauen seiner Mitmenschen und der Umgebung benötigt. Der sichere Rahmen verhilft dem Kind „loszulassen“.

Das Kind lernt das Essen und Trinken als Genuss mit allen seinen Sinnen zu erleben, sowie sein Hunger – und Sättigungsgefühl wahrzunehmen und zu regulieren. Gemeinsame Mahlzeiten bieten dabei die Gelegenheit zum selbstständigen und experimentierfreudigen Essen und stärken zugleich die sozial-interkulturellen Beziehungen in der Einrichtung.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Angebote (z.B. Backen)
- Schulung der Sinne
- gezielte pädagogische Angebote zur Hygiene (z.B. Händewaschen und Zähneputzen)
- Lebenspraktische Angebote (z.B. Anziehen, Ausziehen)
- Entspannungsgeschichten
- Ruheoasen und Rituale

Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken:

5.2.9 Ästhetik, Kunst und Kultur

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildhaft zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken nonverbal auszudrücken. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage zur Bewältigung und Gestaltung vieler Lebenssituationen.

Den Kindern werden stets neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt sowie ein freier Zugang zu den Bastelmaterialien geschaffen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind der Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Malen mit unterschiedlichen Materialien (Wasserfarben)
- Umgang mit Schere und Kleber
- unterschiedliche Arbeitstechniken
- Kneten, Formen

5.2.10 Umwelt

Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl, vor allem zur Tier- und Pflanzenwelt und ist bemüht auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen. Der Wissensdurst der unter Dreijährigen ist sehr groß und die „Warum“ – Fragen sind in diesem Bereich von großer Bedeutung und werden sehr ernst genommen. Durch das Explorationsverhalten des Kindes, sammelt es die ersten Antworten auf das Hinterfragen seiner Umwelt. „Wenn ich das so mache, dann geschieht wahrscheinlich das.“

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Beobachtungen der Natur (Tier und Pflanzen)
- Lebenspraktischer Bereich
- Erfahrungen mit den vier Elementen
- Selbstständigkeitserziehung
- Sinnesschulung
- Umgang im Straßenverkehr

5.2.11 Naturwissenschaft und Technik

Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren. Es lernt Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften naturwissenschaftlicher Erscheinungen kennen und setzt sich mit Zusammenhängen in diesen Bereichen auseinander. Es entwickelt ein Grundverständnis darüber, dass es noch nicht alles, was es gerne wissen möchte, verstehen kann, sondern, dass man sich mit manchen Dingen lange auseinandersetzen muss, bevor man sie begreift.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Experimentieren, einfache Vorgänge wahrnehmen und sich die Welt erschließen
- Eigenschaften verschiedener Stoffe erkennen
- Erfahrungen mit einfachen physikalischen Gesetzmäßigkeiten
- Naturmaterialien sammeln, sortieren, ordnen, benennen und beschreiben

5.2.12 Mathematik

Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen, Können und mathematische Fertigkeiten.

Der unter Dreijährige sammelt die ersten Erfahrungen in der Welt der Mathematik, durch das Ordnen und Befüllen von Materialien und Behältern (Mengen bilden),

Größen – und Gewichtsvergleiche anzustellen, durch das Transportieren und Stapeln von Dingen. Das geometrische Gedächtnis wird durch das selbstständige Bauen und Konstruieren von eigenen Werken gestärkt. Mit der Vielfalt an Raumerfahrung, die das Kind durch die Bewegungsabläufe sammelt, fördert es das räumliche Vorstellungsvermögen. All diese Vorgänge passieren für den zu Betreuenden „unbewusst“, unter dem „mathematischen Blickwinkel“ betrachtet, sammelt das Kind von Anfang an die ersten mathematischen Grundlagen.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Farb- und Formspiele
- Würfelspiele
- Steck und Konstruktionsspiele (Bauklötze)
- Gebrauch von Zahlen

5.2.13 Lebenspraxis

Die Selbstständigkeitserziehung umfasst einen wichtigen Aufgabenbereich im Krippenalltag. Selbstständiges An- und Ausziehen der Kleidung und Schuhe sowie Tischmanieren werden eingeübt. Die Kinder sollen wiederkehrende Anforderungen des Alltags eigenverantwortlich und selbstständig bewältigen können, die Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben und Verständnis über die Bedeutung von Hygiene empfinden. Durch regelmäßige Abläufe wie z.B. Hände und Mund waschen, Toilettengang wird dies verinnerlicht.

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1.1 Elternarbeit

Die Elternarbeit umfasst folgende Punkte:

- „Tür- und Angelgespräche“
- Einzel- und Entwicklungsgespräche
- Eltern-Info-Tafel (allgemeine Informationen, wichtige Termine, Listen zum Eintragen)
- Elternbriefe
- Elternabend am Anfang des Kita-Jahres
- schriftliche Elternbefragungen
- Telefongespräche
- Kommunikation über das Mitteilungsheft
- Unterstützung bei Fragen bezüglich Behörden (z.B. Jugendamt, Bezirk)
- Elternnachmittage z.B. Informationsveranstaltung, Nachmittage mit pädagogischem Inhalt (Familientag)
- Feste und Feiern (Adventsfeier)
- Mithilfe bei Aktionen z.B. Wolfgangmarkt, Maifest
- Zusammenarbeit Elternhaus und Kindertagesstätte

Eine wichtige Voraussetzung für das gute Gelingen unserer pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal. Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Unser Ziel ist es gemeinsam mit den Eltern, den Kindern eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und deren Wohlbefinden in unserer Einrichtung zu stärken. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

6.1.2 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger gibt es in jedem Kinderhaus einen Elternbeirat. Dieser wird jedes Jahr am Anfang des Kita-Jahres gewählt. Aus allen Gruppen werden zwei Gruppensprecher gewählt, sie bilden gemeinsam den Kinderhausbeirat.

Der Kinderhausbeirat nimmt an den Elternbeiratssitzungen der gesamten Einrichtung des Bildungszentrums St. Wolfgang als Beisitzer teil. Die Termine mit Inhalt werden per Mail oder per Brief an alle Beiräte verschickt.

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Fachdienst – Therapie – MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)

Den Fachdiensten kommt in der Inklusionsarbeit in Kindertageseinrichtungen eine **wichtige** Bedeutung zu. Sie dienen im Einzelnen sowohl der Förderung und Unterstützung des jeweils betroffenen Kindes und dessen Eltern als auch der einbezogenen Kindertagesstätten-Gruppe und dem pädagogischen Fachpersonal bei seiner Aufgabe und Fortbildung. Kindergärten und Krippen sollten nach Möglichkeit mit einer interdisziplinären Frühförderstelle kooperieren.

Wir arbeiten mit einer Heilpädagogin der interdisziplinären Frühförderstelle Straubing zusammen. Sie betreut unsere inklusiven Kinder in der Einrichtung. Da die IFS eine Teileinrichtung des Bildungszentrums St. Wolfgang ist, findet eine enge und gute Zusammenarbeit statt.

Aufgaben des Fachdienstes:

- Förderung der **Kinder** im Gruppengeschehen oder in der Kleingruppentherapie
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit mit dem **Gruppenteam**:
 - Beratung und Information der Kindertagesstätte über heilpädagogische Fördermaßnahmen und Behinderungsarten, Diagnostik
 - Abstimmung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (Zielsetzungen, Inhalte, Dokumentation, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten)
 - Anleiten von Interaktionen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung

- Zusammenarbeit mit den **Eltern**: Gesprächsangebote, Beratungen und Hilfestellungen, Antragstellungen

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden nach Rücksprache mit den Eltern von der interdisziplinären Frühförderstelle (IFS) betreut und begleitet. Die IFS ist Anlaufstelle für entwicklungsverzögerte, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter. Das Angebot umfasst Beratung, Diagnostik, regelmäßige Förderung des Kindes und Begleitung der Eltern. Die Therapeuten bieten Ergo-, Logo- sowie Physiotherapie an. Ebenso erhalten die Kinder bei Bedarf Heilpädagogische Förderung. Dazu kommen die Therapeuten zu uns in die Einrichtung und therapieren während der Kindertagesstätten-Zeit das Kind. Die Maßnahme kann auch ambulant an der IFS oder mobil als Hausbesuch durchgeführt werden.

Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH):

- Die MSH ist eine Sonderschullehrkraft und begleitet Kinder aus dem Vorschulalter (Kindergarten, Frühförderstellen).
Zu den Aufgaben gehören Diagnostik sowie Beratung zu Schullaufbahn und Fördermaßnahmen.

6.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet mit folgenden Institutionen unter Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflicht zusammen:

- ❖ Interdisziplinäre Frühförderstelle
Hebbelstraße 9
94315 Straubing
Tel: 09421 18965-0
- ❖ Hr. Dr. Reif Gesundheitsamt
Leutnerstr. 15
94315 Straubing
Tel: 09421 973360
- ❖ Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Pongratz Fachaufsicht
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel: 09421 94470363
- ❖ Bezirk Niederbayern
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut

- ❖ Dr. Schmidtler Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Wittelsbacherstr. 13
94315 Straubing
Tel: 09421 9610930
- ❖ Dr. Coman Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Musinanstraße 31
94327 Bogen
Tel: 09422 2039504
- ❖ Grundschule St. Jakob
Ottogasse 27
94315 Straubing
Tel: 09421 21917
- ❖ Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Regensburger Str. 66
94315 Straubing
Tel: 09421 948-0
- ❖ Träger
Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel: 0941 79887-0
- ❖ Teilnahme am Arbeitskreis „Integrative Kita“
ca. viermal im Jahr finden Treffen mehrerer integrativer & inklusiver
Kindertagesstätten im Landkreis Straubing-Bogen statt. Sie dienen dem
aktuellen Informationsaustausch und zu der Besprechung spezieller Themen,
die integrative Kindertagesstätten betreffen.

6.2.2 Kooperation mit der Schulvorbereitenden Einrichtung, Schule St. Wolfgang und Grundschule St. Jakob

Ein ständig offener Umgang innerhalb des Kinderhauses und der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) bei Begegnungen auf dem Spielplatz, beim gemeinsamen Feiern von St. Martin, bei festen Kooperationen z.B. Turnen, wo die Turnstunde zusammen mit einer Kindergarten- und einer SVE-Gruppe gestaltet wird, tragen zum selbstverständlichen Miteinander bei. Somit entstehen bereits früh erste Berührungspunkte.

Bei gemeinsamen Festen wie z.B. Sport- und Spielfest, Maifest und Weihnachtsmarkt kommen alle Kinder zusammen und verbringen die Feierlichkeit gemeinsam.

6.2.1 Öffnung nach außen – Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere pädagogische Arbeit und unsere Kinderhaus in der Öffentlichkeit zu präsentieren,

- erstellen wir eine Konzeption.
- erstellen wir Pressemitteilungen.
- gestalten wir unsere Homepage.
- nehmen wir an Festen und Gottesdiensten des Bildungszentrums St. Wolfgang teil.
- nehmen wir an lokalen Veranstaltungen teil.
- sind wir in Arbeitskreisen aktiv.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Unser Personal achtet auf das körperliche und seelische Wohl der Kinder. Bei Verdacht auf Gefährdung werden die Schutzbeauftragten der Einrichtung Frau Santl oder Frau Sandbiller hinzugezogen. Das Konzept der Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in der Einrichtung schriftlich niedergelegt und den Mitarbeitern bekannt.

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Im Qualitätsmanagementsystem des Bildungszentrums St. Wolfgang ist das Kinderhaus mit integriert. Qualitätsmanagement ist die zusammenfassende Bezeichnung für alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität. Es werden zeitnah gesetzliche und betriebliche Änderungen aufgenommen und entsprechend aktualisiert. Das Qualitätsmanagement beinhaltet zusätzlich pädagogische und sicherheitsspezifische Aspekte. Prozesse werden systematisiert, um in einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung zu kommen.

7.2 Teamarbeit – Fortbildungen

Das Team vom Kinderhaus St. Wolfgang trifft sich einmal im Monat für eine Stunde zur großen Teamsitzung. Diese dient der Planung, Reflexion und Organisation der pädagogischen Arbeit.

Die einzelnen Gruppenteams besprechen sich jede Woche für 30 Minuten, um die Inhalte der pädagogischen Arbeit individuell zu planen und zu reflektieren.

Inhalte der Teamsitzung können sein: Informationsaustausch, Vorbereitung und Nachbereitung verschiedener Feste und Aktivitäten, Fallbesprechung.

Die Teammitglieder sind verpflichtet, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen, um ihre eigene Professionalität zu erhalten bzw. zu steigern.

Im Kita-Jahr finden insgesamt drei interne Fortbildungstage statt, an denen alle Kita-Mitarbeiter teilnehmen. Zusätzlich können die Mitarbeiter noch externe Fortbildungen besuchen.

7.3 Mitarbeitergespräche

Jede Mitarbeiterin kann nach Bedarf mehrmals im Jahr mit der Einrichtungsleitung oder pädagogischen Leitung (Kinderhausleitung) ein Gespräch führen.

7.4 Beschwerdemanagement

Die Übermittlung von Anregungen und Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten wird durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche in einer offenen und angenehmen Atmosphäre ermöglicht. Nachrichten mittels Brief, Telefon oder E-Mail werden umgehend bearbeitet. Bei den jährlich stattfindenden schriftlichen Elternumfragen wird Anregungen, Kritik und Beschwerden Raum gegeben. Elternbeirat und Pädagogische Leitung des Kinderhauses stehen jederzeit als Ansprechpartner für die Eltern, das Personal und die Kinder zur Verfügung. Bei aktuellen Problemen und Fragen ist die Einrichtungsleitung zuständig. Eltern, Kinder und Mitarbeiter haben auf vielen verschiedenen Wegen die Möglichkeit sich aktiv am Geschehen des Kinderhauses zu beteiligen. Genaueres Vorgehen finden Sie in unserem Schutzkonzept.

8. Schlusswort

Mit dieser Konzeption ist nichts für immer festgeschrieben, denn die Arbeit mit Kindern lebt von der Weiterentwicklung, Veränderung bei Eltern und Kindern, im Umfeld und in der Kinderkrippe selbst. Deswegen werden wir diese Schrift regelmäßig überprüfen und ergänzen.

***Ein Kind ist wie ein
Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell
und jeder ist wunderschön.***

gez. Monika Scheuerer
Kinderhausleitung

gez. Jürgen Horn
Einrichtungsleitung

Stand: November 2024

Literaturverzeichnis:

Auszüge aus dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan

Auszüge aus dem BayKiBiG

Auszüge aus den Bayerischen Bildungsleitlinien

Empfehlungen aus dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge

Impressum:

Inklusives Kinderhaus St. Wolfgang

Anschrift: Regensburger Str. 66, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 948-0

Telefax: 09421 / 948 200

Web: <http://www.st-wolfgang-straubing.de>

Mail: info@st-wolfgang-straubing.de

Träger: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

V.i.S.d.P.Dir. Eibl